

Laut §45 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rats muss die Regierung über einen vom Grossen Rat überwiesenen Anzug innerhalb von zwei Jahren berichten.

Mit Grossratsbeschluss Nr. 09/47/25.34G vom 18.11.2009 wurde der Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Leistungsauftrages für die Kaserne (09.5269) an die Regierung überwiesen. Die Frist für die regierungsrätliche Beantwortung lief demnach am 18. November 2011, also vor beinahe einem halben Jahr ab.

Gemäss Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (10.2284.01) waren per 13. Januar 2011 von Seiten PD 8 Vorstösse, BVD 1 Vorstoss, ED 1 Vorstoss, FD 4 Vorstösse, GD 0 Vorstösse, JSD 2 Vorstösse, WSU 0 Vorstösse überfällig zur Beantwortung. Laut § 26 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rats wird die Regierung Ende 2012 wieder dazu berichten. Dieser §26 ist aber nach Meinung des Interpellanten für die Regierung kein Freipass die in § 45 definierte gesetzliche Frist zu verletzen.

In der Antwort auf die schriftliche Anfrage von Guido Vogel (09.5351.02) äussert der Regierungsrat die Haltung, dass für die Pendenzen „allein die Menge der eingereichten und vom Parlament überwiesenen politischen Vorstösse mehr als bloss mitentscheidend ist“ (Seite 2). Der Regierungsrat fordert also indirekt das Parlament auf, seine gesetzlichen Rechte selbst zu beschränken, damit die Regierung dann ihren gesetzlichen Pflichten nachkommen kann.

Der Interpellant stellt deshalb folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. In welchem Gesetz und in welchem Paragraphen werden die Ausnahmen geregelt, die es dem Regierungsrat erlauben würden, die gesetzliche Frist von zwei Jahren zur Beantwortung von Anzügen stillschweigend zu überschreiten?
2. Warum wurde beispielsweise der Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Leistungsauftrages für die Kaserne (09.5269) bis heute nicht fristgerecht beantwortet?
3. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass die regierungsrätliche Aussage in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Guido Vogel (verkürzt): „das Parlament soll weniger Vorstösse schreiben, dann halten wir uns von der Regierung an die Fristen“, jeder gesetzlichen Grundlage entbehrt und deshalb staatspolitisch vom Interpellanten als nicht haftbar und als eine Missachtung des Parlaments erachtet wird?

Dieter Werthemann